Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1498

Einreicher: Stadtverordnete Lange, Fraktion DIE LINKE

öffentlich

Betreff:
Kurzarbeit in städtischen Tochterunternehmen

Erstellungsdatum:	15.12.2020
Eingang Büro der SVV:	15.12.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	15.12.2020
Termin der Beantwortung:	05.01.2021
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	06.01.2021

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Auf Grund des Lockdowns sind Mitarbeitende in mehreren Unternehmen, die zu 100% der Landeshauptstadt gehören, erneut in Kurzarbeit, beispielsweise in der Biosphäre, dem Potsdam Museum oder den Schwimmbädern. Während die einen ungewollt untätig zu Hause sind, braucht das Gesundheitsamt dringend Personal.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

1. **Wie viele Mitarbeitende in den 100%igen Tochterunternehmen befinden sich in Kurzarbeit (bitte aufschlüsseln welches Unternehmen, seit wann in Kurzarbeit und wie hoch der Anteil von allen dortigen Mitarbeitenden ist)?**

 Grundsätzlich sind die kommunalen Unternehmen seit Beginn der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen bemüht, das Instrument der Kurzarbeit nur dann zu nutzen, wenn keine weiteren Möglichkeiten mehr bestehen. Das betraf und betrifft Unternehmen, die ihre Betriebe vorübergehend schließen mussten, so z.B. die Bäderbetriebe, das Hans-Otto-Theater oder die Biosphäre. Weitergehende Informationen, wie sie angefragt sind, liegen der Verwaltung nicht vor.

2. **Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt Potsdam, um die in 1. genannten Mitarbeitenden zur Unterstützung im Gesundheitsamt einzusetzen, solange die Schließung Ihres Arbeitsplatzes anhält?**

 Die LHP besitzt keine rechtlichen Möglichkeiten, Beschäftigte kommunaler Unternehmen im Wege des Direktionsrechtes im Gesundheitsamt einzusetzen. Das Direktionsrecht der Landeshauptstadt Potsdam erstreckt sich ausschließlich auf die Kernverwaltung.

Unterschrift

3. **Wenn Frage 2 nicht möglich sein sollte: Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt Potsdam, um die in 1. genannten Mitarbeitenden zur Unterstützung auf deren ausdrücklichen freiwilligen Wunsch im Gesundheitsamt einzusetzen, solange die Schließung Ihres Arbeitsplatzes anhält?**

 Sofern sich Beschäftigte von Konzernunternehmen freiwillig bereit erklären, bei der LHP zu arbeiten, können diese z.B. von ihren Unternehmen beurlaubt werden und bei der LHP einen befristeten Arbeitsvertrag erhalten, sofern ihre jeweiligen Arbeitgeber ihnen eine Nebentätigkeitsgenehmigung erteilen und die Stadt die Personalkosten trägt.

 Alle übrigen Fragestellungen sind unter dem Aspekt der Arbeitnehmerüberlassung zu beurteilen. Dabei müsste insbesondere eine verdeckte Gewinnausschüttung an die LHP ausgeschlossen werden.

4. **Wie viele Mitarbeitende aus anderen Bereichen der Verwaltung unterstützen das Gesundheitsamt derzeit (bitte aufschlüsseln aus welchem Verwaltungsbereich jeweils)?**

 Das Gesundheitsamt wird gegenwärtig von 44 Beschäftigten aus anderen Verwaltungseinheiten unterstützt.

Geschäftsbereich/Eigenbetrieb	Anzahl der Beschäftigten
Bereiche des Oberbürgermeisters	6
GB 1	6
GB 2	24
GB 3	2
GB 4	1
GB 5	2
Kommunaler Immobilienservice (KIS)	3

Zuständigkeit: Büro des Oberbürgermeisters